



1988

Berlin, den 8. November 1988

Teil I Nr. 22

Tag	Inhalt	Seite
14.10. 88	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Stiftung der „Ehrenmedaille zum 40. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik“ ..	241
6.10.88	Anordnung über die Zertifikation von Erzeugnissen im Rahmen des Systems der Qualitätsbewertung und Zertifikation für gegenseitig zu liefernde Erzeugnisse im RGW (SEPROSEV)	242
6.10.-88	Anordnung über die Akkreditierung von Prüflabors durch das Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung — Akkreditierungsanordnung —	244
27. 9.88	Anordnung über die Einführung des Informationssystems Preise	246
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	248

Beschluß
des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
über die Stiftung der „Ehrenmedaille zum 40. Jahrestag
der Deutschen Demokratischen Republik“
vom 14. Oktober 1988

§ 1

In Anerkennung und Würdigung hervorragender Leistungen bei der Herausbildung und allseitigen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, der aktiven Teilnahme an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wird die

„Ehrenmedaille zum 40. Jahrestag
der Deutschen Demokratischen Republik“

gestiftet.

§ 2

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR verleiht die Ehrenmedaille einmalig anlässlich des 7. Oktober 1989.

§ 3

Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnung über die Verleihung der Ehrenmedaille (Anlage) geregelt.

Berlin, den 14. Oktober 1988

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

E. H o n e c k e r

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

H. E i c h l e r

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

Ordnung
über die Verleihung
der „Ehrenmedaille zum 40. Jahrestag
der Deutschen Demokratischen Republik“

§ 1

(1) Mit der „Ehrenmedaille zum 40. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik“ (nachfolgend Ehrenmedaille genannt) können für hervorragende Leistungen bei der Herausbildung und allseitigen Stärkung der DDR, für die aktive Teilnahme an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft Bürger der DDR aus allen Klassen und Schichten ausgezeichnet werden.

(2) Sie wird vom Vorsitzenden des Staatsrates der DDR anlässlich des 7. Oktober 1989 einmalig verliehen.

§ 2

Zur Verleihung der Ehrenmedaille gehört eine Urkunde.

§ 3

(1) Vorschlagsberechtigt sind die zentralen Leitungen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, die Minister und Leiter anderer zentraler staatlicher Organe sowie die Leitungen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen in den Bezirken und Kreisen sowie die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise.

(2) Die Vorschläge aus den zentralen Bereichen sind an die Abteilung Kader beim Ministerrat der DDR, die Vorschläge